Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 66 (1957)
Heft: 8

Artikel: Der Rotkreuzdienst (freiwillige Sanitätshilfe)
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975689

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER ROTKREUZDIENST (FREIWILLIGE SANITÄTSHILFE)

Eine Hauptaufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes

Wie sich um den alten Kern einer Stadt Generation nach Generation neue Häusergruppen, neue Strassenzeilen, neue Quartiere bilden und diese Stadt trotz Wachstum sich im Kerne gleich bleibt, so blieb auch der Kern des Roten Kreuzes unverändert, obwohl seine Aufgaben im Laufe der Zeiten von jenen, die es stützten und trugen, in weitsichtiger Anpassung an die wachsenden Forderungen stetig erweitert worden sind.

Ursprung des Roten Kreuzes ist das Schlachtfeld von Solferino im Jahre 1859, sind die 40 000 Verwundeten, von denen viele ohne Hilfe unter Schmerz, Qual und Pein zugrunde gehen mussten: ein grauenvoll unnötiges Sterben. Fast nichts war von den Armeen für ihre Pflege vorgekehrt worden. Ein Verbrechen!

Henri Dunant, vom sinnlosen Leiden und Sterben zutiefst erschüttert, holte die Frauen der umliegenden Dörfer aus den Häusern und versuchte mit ihnen, den Gequälten Hilfe zu bringen, die Fiebernden zu laben, den Sterbenden Trost zuzusprechen. Welch eine Qual! Keine geübten Hände. Kein Verbandstoff. Keine Medikamente. Nichts, nichts, nichts!

Solferino liess Dunant nicht mehr los. Solches Verbrechen durfte sich nie mehr wiederholen. «Ueberall, in jedem Land, müssen Gesellschaften gegründet werden», forderte er, die sich der Ausbildung von Freiwilligen für den Transport und die Pflege von Verwundeten und der Bereitstellung von Spitalmaterial zu widmen haben. Diese Freiwilligen müssten im Notfall die Armeesanität verstärken, ihr zur Seite stehen, die Verantwortung für den Verwundeten mittragen.

Heute sind Dunants Forderungen in fast allen Ländern unseres Erdballs erfüllt; das Rote Kreuz ist eine weltumfassende Organisation geworden, die während der beiden Weltkriege ein Meer von Leid zu lindern vermocht hat. Ueberall wirkte es in den Armeen Seite an Seite mit der Armeesanität. Auch in unserem Lande wurde das Schweizerische Rote Kreuz durch Bundesbeschluss vom 25. Juni 1903 sowie durch jenen vom 13. Juni 1951 als einzige nationale Rotkreuzgesellschaft auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft anerkannt und als solche verpflichtet, im Kriegsfall den Sanitätsdienst zu unterstützen. Die Organisation der Freiwilligen Sanitätshilfe — der Sanitätshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes — ist in einem entsprechenden Bundesratsbeschluss, der sogenannten Rotkreuzdienstordnung vom 25. Juli 1950, geregelt worden.

Dieser Rotkreuzdienstordnung entsprechend stellt das Schweizerische Rote Kreuz in Ergänzung des Armeesanitätsdienstes und unter Leitung eines vom Bundesrat zum Rotkreuzchefarzt ernannten Sanitätsoffiziers besondere Rotkreuzformationen auf und hält sie der Armee zum Einsatz bei Verwundeten- und Krankentransporten, zur Verwundeten- und Krankenpflege und für besondere Aufgaben zur Verfügung. Der Rotkreuzchefarzt ist der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes und dem Oberfeldarzt für die Organisation der Rotkreuzformationen und die Ausbildung ihrer Angehörigen verantwortlich.

Diese Verpflichtungen des Schweizerischen Roten Kreuzes wurzeln unmittelbar im schicksalhaften Erlebnis Henri Dunants auf dem Schlachtfeld von Solferino, gehören also zum innersten Kern des Rotkreuzgedankens; sie stellen eine der Hauptaufgaben unseres nationalen Roten Kreuzes dar. Je grösser und drohender die Schwierigkeiten auf unserem Erdball werden, desto sorgfältiger und pflichtbewusster muss es sich gerade dieser Aufgabe zuwenden.

Sie ist heute nicht leicht. Unsere Generation ist des Krieges müde geworden. Gerade die Frau schiebt den Gedanken an einen eventuellen Krieg gerne weit von sich. Das Schweizerische Rote Kreuz darf aber nicht ermüden, bis die Sollbestände seiner Rotkreuzformationen erreicht sind. Arbeitet es deshalb für den Krieg, wie ihm da und dort vorgeworfen wird? Bedeuten Vorkehrungen, die unsere verwundeten Soldaten retten können, ein «Für-den-Krieg-Arbeiten»?

Wie viele Verantwortungsbewusste, verabscheuen auch wir den Krieg und betrachten ihn als grösstes Unglück, das die Menschheit befallen kann. Wir haben erkannt, dass das Kriegeführen kein Naturphänomen ist; denn kein Naturgesetz zwingt die Menschen, sich gegenseitig zu töten. Wohl gibt es junge Menschen, die den Krieg begrüssen, um sich bewähren zu können, aber sie sprechen nicht die ehrliche Sprache des Menschen. Wenn man den Männern die Wahl liesse, an einem Angriffskrieg teilzunehmen oder nicht, würde sich zeigen, wie klein dafür die Begeisterung wäre.

Nein, der Krieg ist nicht gut, er ist die schlimmste aller Geisseln. Wir stimmen aber Léon van Vassenhove zu — er hat dem Krieg die sehr lesenswerte, interessante Studie «Le préjugé de la guerre inévitable» gewidmet —, wenn er feststellt:

«Der Krieg ist einzig nur dann gerechtfertigt, wenn ein Volk ihn führt, um den Angreifer zurückzuschlagen. Das Durchschauen des wahren Wesens des Krieges, das Erkennen des Krieges als etwas Böses, darf uns nicht in den fatalen Fehler einer

Abneigung gegen die Armee fallen lassen. Die Armee kann eine Schule der Tugenden sein, wenn sie, wie die Schweizer Armee, nicht die Verwüstung der Erde zum Ziele hat, sondern die Verteidigung des Vaterlandes. Nichts Beruhigenderes als der Anblick von Männern, bereit, die Waffe zu ergreifen, um die ererbte Erde, die Freiheit, die Ehre und das Leben ihrer Lieben zu verteidigen. Gut ist deshalb, im Falle eines Angriffs die Werte, die wir höher schätzen als das Leben selbst, zu verteidigen, schlecht aber bleibt der Angriff, und die ganze Verantwortung fällt auf jenen, der als erster die Waffe gegen ein Brudervolk erhebt. Die Defensivarmee ist die einzige Möglichkeit eines Volkes von Kultur, die einzige Möglichkeit Europas.»

Die freiwillige Sanitätshilfe gehört zur Armeesanität und damit zur schweizerischen Defensivarmee. Daran, dass diese unerlässlich ist, zweifelt keiner. Weshalb aber gehen die Anmeldungen der Frauen, die sich für die Freiwillige Sanitätshilfe eignen würden, so spärlich ein? Haben die Frauen noch nicht erkannt, dass es darum geht, dank sachgemässer, richtig vorbereiteter Pflege und Behandlung im Ernstfall der Mutter den Sohn, der Frau den Ehemann, der Braut den Bräutigam, der Schwester den Bruder zu erhalten?

Welche Frauen sich für die Freiwillige Sanitätshilfe eignen, wie sie eingesetzt werden, darüber geben die nachfolgenden Berichte und Bilder Bescheid. *Die Redaktion.*

WELCHES SIND DIE ROTKREUZFORMATIONEN?

In Ergänzung des Armeesanitätsdienstes hat das Schweizerische Rote Kreuz die folgenden Rotkreuzformationen aufgestellt:

1. Rotkreuzkolonnen,
2. Rotkreuzdetachemente.

In die *Rotkreuzkolonnen* werden hilfsdienstpflichtige Männer und in die *Rotkreuzdetachemente* für den Hilfsdienst taugliche Frauen im Alter von 18 bis 60 Jahren eingeteilt. Beide, die Rotkreuzkolonnen und die Rotkreuzdetachemente, werden in der Regel geschlossen eingesetzt und einem einheitlichen Kommando unterstellt.

In die *Rotkreuzdetachemente*, denen wir uns in dieser Nummer besonders zuwenden, werden eingeteilt: Aerztinnen mit eidgenössischem Diplom; diplomierte Krankenschwestern der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen und Krankenpflegeverbände; diplomierte Psychiatrieschwestern, deren Ausbildung vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt ist; Angehörige anderer Krankenpflegearten mit einem vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Diplom; Pflegepersonal ohne ein vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkanntes Diplom, Samariterinnen, Spezialistinnen wie medizinische Laborantinnen, technische Röntgenassistentinnen usw., soweit ihre Ausbildung den vom Rotkreuzchefarzt aufgestellten Bedingungen entspricht; ferner Pfadfinderinnen. Die Rotkreuzdetachemente werden im Rahmen der Militärsanitätsanstalten und zugunsten des Territorialsanitätsdienstes eingesetzt. Ferner sieht die heutige Truppenordnung noch eine Abkommandierung von Krankenschwestern und Samariterinnen an die Sanitäts-Eisenbahnzüge sowie von Operationsschwestern in die chirurgischen Ambulanzen vor. Alle in die Rotkreuzformationen Eingeteilten werden seit dem Herbst 1955 sanitarisch gemustert.

Der Bedarf an Berufs- und Laienpersonal für die vom Armeesanitätsdienst verlangten Rotkreuzdetachemente und Territorial-Rotkreuzdetachemente beläuft sich heute auf 2320 Krankenschwestern, 1320 Spezialistinnen — Laborantinnen, Röntgenassistentinnen, Arzt- und Zahnarztgehilfinnen usw. —, 3700 Samariterinnen und 560 Pfadfinderinnen.

Demgegenüber sind heute bei der Dienststelle Rotkreuzchefarzt die folgenden Angemeldeten für die Freiwillige Sanitätshilfe registriert: rund 3200 Krankenschwestern (Sollbestand überschritten); rund 340 Spezialistinnen (25 Prozent des Sollbestandes); rund 2000 Samariterinnen (54 Prozent des Sollbestandes); rund 170 Pfadfinderinnen (30 Prozent des Sollbestandes).

Da die Wehrpflicht in unserem Lande für die Frau nicht besteht, die Anmeldung also auf Freiwilligkeit beruht, ist das Schweizerische Rote Kreuz auf den Verantwortungssinn, das Verständnis und den guten Willen jener Frauen angewiesen, die durch ihre Ausbildung befähigt wären, in den Rotkreuzdetachementen gute Dienste zu leisten.

Um den Rekrutierungskreis zu erweitern, werden auf Vorschlag des Rotkreuzchefarztes demnächst Kurse für Spitalkrankenpflege aufgenommen für Frauen und Töchter, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich in die einfacheren pflegerischen Handreichungen einzuarbeiten, diese zu üben und so die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die von den Helferinnen der diplomierten Krankenschwestern in einem Rotkreuzdetachement oder im zivilen Kriegssanitätsdienst erwartet werden.